



[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München](#)

Per E-Mail

alle Wirtschaftsschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.4-BS9500.0-4/26/3

München, 22.04.2020  
Telefon: 089 2186 2015  
Name: Herr Schmidt

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Covid-19; Sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebes an den Wirtschaftsschulen ab 27. April 2020**

Anlagen: Hygieneplan (Anlage 1)  
Hinweise für das Lernen zuhause (Anlage 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo hat mit Schreiben vom 16. April 2020, Az. II.1-BS4363.0/129/1 angekündigt, dass der **Unterricht an den bayerischen Schulen ab 27. April 2020** schrittweise wieder aufgenommen wird. Im Schreiben vom 21. April 2020, Az. II.1-BS4363.0/130/1 hat Herr Amtschef Herbert Püls weitere Details zur Aufnahme des Schulbetriebs und grundlegende Rahmenbedingungen dargestellt. Das vorliegende Schreiben definiert darauf aufbauend besondere Regelungen für die **Wirtschaftsschulen**.

## **1. Erste Phase des Wiedereinstiegs in den Präsenzunterricht ab dem 27. April 2020**

In der ersten Phase der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab 27. April 2020 ist zunächst ein Präsenzunterricht für die **Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen** vorgesehen. Der Schulbetrieb ist unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen zu organisieren (vgl. Schreiben des Herrn Amtschef vom 21. April 2020, Az. II.1-BS4363.0/130/1 und Anlage 1 Hygieneplan). Angesichts der Hygienevorschriften ist davon auszugehen, dass nahezu alle Klassen geteilt werden müssen. Die Gruppenbildung mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern ist von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler abhängig, die bei Wahrung des notwendigen Abstands in einem Raum untergebracht werden können. Die Entscheidung ist vor Ort zu treffen.

### **Für den Präsenzunterricht ist weiterhin zu beachten:**

- Grundsätzlich soll der Unterricht am Vormittag stattfinden.
- Der Unterricht ist abweichend von der aktuell gültigen Stundentafel grundsätzlich auf die Fächer der Abschlussprüfung zu beschränken.
- Der Unterricht in Nichtprüfungsfächern ist auf ein absolut notwendiges Mindestmaß zu beschränken, um ggf. Schülerinnen und Schüler auf die freiwillige Teilnahme an Leistungserhebungen vorzubereiten.
- Es wird empfohlen – auch wenn keine verpflichtenden Leistungserhebungen stattfinden – Prüfungssituationen zu simulieren.
- Im Fach Übungsunternehmen kann in den entsprechenden Fachräumen unterrichtet werden.
- Es findet kein Sportunterricht statt.
- Der zeitliche Umfang des Unterrichtsangebots orientiert sich an der aktuell gültigen Stundentafel (ohne Sport). Ein Abweichen ist möglich, sofern nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
- Der Unterricht in den Prüfungsfächern soll von der bisher in der jeweiligen Klasse eingesetzten Lehrkraft fortgesetzt werden. Falls dies nicht

möglich ist, sollen vorrangig Lehrkräfte mit Prüfungserfahrung eingeplant werden, die ggf. mehrere Gruppen im Schichtbetrieb unterrichten.

- Ein Unterricht an Samstagen ist nicht vorgesehen.
- Die Schulen bieten in den Pfingstferien von **Dienstag, 2. Juni 2020 bis Freitag, 5. Juni 2020** für interessierte Schülerinnen und Schüler der aktuellen Abschlussklassen Vorbereitungskurse in den Prüfungsfächern an.

## **2. Organisation des Lernens zuhause für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 27. April 2020 nicht oder nicht vollständig am Präsenzunterricht teilnehmen können**

Neben der Organisation des Unterrichts in den Abschlussklassen sind für die weiteren, nicht am Präsenzunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die Angebote für das Lernen zuhause fortzusetzen (vgl. Anlage 2 Hinweise für das Lernen zuhause).

## **3. Leistungsnachweise in den Abschlussklassen**

- In allen Unterrichtsfächern finden keine verpflichtenden Leistungserhebungen mehr statt.
- Schülerinnen und Schüler können auf Antrag zur Notenverbesserung an Leistungserhebungen teilnehmen.
- Über Anzahl, Art, Umfang und Gewichtung der Leistungserhebungen entscheiden die Lehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung in pädagogischer Verantwortung.

## **4. Informationen zur Abschlussprüfung**

- Die Prüfungsaufgaben entsprechen in Art und Umfang denen der vergangenen Jahre.
- Abweichend von § 28 Satz 3 WSO werden **alle Schülerinnen und Schüler zur Abschlussprüfung zugelassen.**

- Prüfungstermine

Prüfungsfach	Termine
Übungsunternehmen	
Hausarbeit Abgabetermin	18.05.20
Hausarbeit Prüfungsgespräch	Schulindividuell
Praktische Prüfung	22.06.20 – 26.06.20
Englisch, mündlich	15.06.20 – 19.06.20
Deutsch	01.07.20
Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle	02.07.20
Englisch, schriftlich	03.07.20
Mathematik	06.07.20

Der **24. Juli 2020 ist Entlassungs- und Zeugnistermin** (vgl. Schreiben vom 19. März 2020, Az. VI.4-BS9500.0-4/26/1). Der Nachtermin 2020 findet nach derzeitigem Stand an den im Schreiben vom 22. Oktober 2019, Az. VI.4-BS9500.0-4/20/2 genannten Terminen statt.

### 5. KMK-Fremdsprachenzertifikat

Die Prüfungen zum Erwerb des KMK-Fremdsprachenzertifikats in Englisch finden für alle Schülerinnen und Schüler nicht zu den ursprünglich bekanntgegebenen Terminen in der Zeit von 21. April 2020 bis 28. Mai 2020, sondern im Zeitraum **13. Juli 2020 bis 24. Juli 2020** statt.

Wir bitten Sie, Ihre Lehrkräfte, Ihre Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigten und alle weiteren Mitglieder der Schulfamilie in geeigneter Form über die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs zu informieren.

Die aktuelle Situation stellt im Hinblick auf die ohnehin arbeitsintensive Zeit nach den Osterferien eine zusätzliche große Herausforderung und Belastung dar. Allen Beteiligten, die in Anbetracht dieser Sondersituation zu einem möglichst reibungslosen Verlauf des Schuljahres und der Abschlussprüfungen beitragen, gilt daher mein ganz besonderer Dank.

Die Regierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent

---